Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/276/2022
öffentlich

Bereich:	Bauamt	Datum:	17.10.2022
Bearbeiter:	Thomas Burkhardt		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.10.2022	öffentlich

- Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichen Auslegung
- Beschluss zur erneuten Öffenltichen Auslegung

In der Gemeinderatssitzung am 14.07.2021 wurde die Öffentliche Auslegung für den oben bezeichneten Vorhabenbezogenen Bebauungsplan beschlossen. In der Zeit vom 09.05.2022 - 30.06.2022 fand die Öffentliche Beteiligung statt.

Von den Trägern öffentlicher Belange sind im Zuge der Behördenbeteiligung bei der durchgeführten Öffentlichen Beteiligung die in der beigefügten Abwägungstabelle aufgeführten Stellungnahmen eingegangen.
Vom Landratsamt Calw, Abteilung Naturschutz, wurde die Darstellung der Lerchenfenster sowie noch weitere kleinere Änderungen (noch eine zusätzliche Hecke) des Umweltberichts gefordert, die in Abstimmung mit dem Landratsamt Calw in den Umweltbericht und Planteil eingearbeitet wurden. Die Lerchenfenster werden auf dem Grundstücke Flst.Nr. 5588 umgesetzt. Die Umsetzung ist vor Baubeginn durchzuführen und wird mit einem Städtebaulichen Vertrag gesichert.

Es wurden keine Anregungen von der Öffentlichkeit (Bürgern) vorgebracht.

Ein Blendgutachten, welches bereits bei der Frühzeitigen Beteiligung gefordert wurde, liegt vor. Dieses ist für den geplanten Solarpark unkritisch und wurde inzwischen entsprechend eingearbeitet.

Die 3. Sektorale Teiländerung des Flächennutzungsplans der vVG-Nagold für den „Solarpark Haiterbach Blätschenschneider“ und für den „Solarpark Unterschwandorf Bergäcker“ wurde in der Sitzung am 19.09.2022 des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Nagold beschlossen

Beschlussvorschlag:

1. Den Abwägungsvorschlägen der beigefügten Abwägungstabelle vom 11.10.2022 über die Behandlung der vorgetragenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt.

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Unterschwandorf Bergäcker“ in der Fassung vom 14.10.2022 mit den textlichen Festsetzungen (10.10.2022), Begründung (10.10.2022), Fachgutachten Avifauna (21.09.2022) und

Umweltbericht vom 13.10.2022 werden gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Anlagen:
Abwägungstabelle
Bebauungsplanentwurf mit textlichen Festsetzungen und Begründung
Fachgutachten Avifauna
Umweltbericht